

**Jahresabschluss**  
**zum**  
**31. Dezember 2019**

Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Landkreises Tübingen

Auftrag: 0.0034430.001

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Auftrag und Auftragsdurchführung .....	1
Bescheinigung .....	2
Jahresabschluss .....	3
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 .....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 .....	4
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	5
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen"  
Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

1. Die Betriebsleitung der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit dem Landkreis geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung dem Landkreis und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den beauftragten Mitarbeitern erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns ausgehändigt worden und wurde zu den Akten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten Sonderrechnung entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

### Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Betriebssatzung vom 21. März 2012 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Landkreis geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit dem Landkreis und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Stuttgart, den 7. Oktober 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Charlotte Förster  
Steuerberaterin



Florian Biegert  
Steuerberater

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				Passivseite			
	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Rücklage</b>			
Konzessionen und ähnliche Rechte		357.528,78	387.312,81	Rücklage "freie Zinserträge"		172.258,14	241.005,95
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Gewinn</b>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	32.783,30		41.657,20	Jahresgewinn/-verlust	-57.250,03		-68.747,81
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.659.225,19		2.365.725,08	Gewinn (+)/Verlust (-) des Vorjahres	-68.747,81		-68.067,38
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	267.504,69		346.681,83	Einstellung (-)/Entnahme (+) Rücklage	68.747,81		68.067,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	370,40		1.534,00			-57.250,03	-68.747,81
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	836,59		4.478,12			115.008,11	172.258,14
6. Anlagen im Bau	56.521,33	3.017.241,50	21.894,30	<b>B. Rückstellungen</b>			
		3.374.770,28	3.169.283,34	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	683.583,00		601.381,00
				2. Sonstige Rückstellungen			
				a. Deponiefolgekosten	2.614.703,35		2.437.059,84
				b. Gebührenaufgleichsrückstellung	2.813.253,50		2.622.787,90
				c. Übrige Rückstellungen	280.595,08		154.264,08
					5.708.551,93		5.214.111,82
<b>B. Umlaufvermögen</b>						6.392.134,93	5.815.492,82
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.365,33		331.784,80	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.008.359,30		1.165.086,90
2. Forderungen an den Landkreis Tübingen	4.450.131,98		4.587.383,02	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.717,27		583.705,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.338,50		135,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	850.988,63		889.688,60
		4.997.835,81	4.919.303,32	4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	597.092,78		574.159,03
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand</b>		1.196.088,79	1.115.361,33	5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.830,50		6.123,70
		6.193.924,60	6.034.664,65			3.062.988,48	3.218.763,63
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.436,64	2.566,60				
		9.570.131,52	9.206.514,59			9.570.131,52	9.206.514,59

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		14.828.732,70		14.723.862,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>25.201,53</u>		<u>4.398,65</u>
			14.853.934,23	14.728.260,83
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.239.974,65		11.895.710,48
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	662.670,09			690.929,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>338.429,42</u>			<u>313.219,12</u>
		1.001.099,51		1.004.148,30
davon für Altersversorgung:	(215.018,95)			(200.267,14)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		359.829,32		403.296,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.060.282,61</u>		<u>1.075.115,11</u>
			14.661.186,09	14.378.270,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>59.532,57</u>	<u>62.130,68</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			133.215,57	287.859,40
9. Entnahme (-)/Einstellung (+) Gebührenauf- gleichsrückstellung			<u>190.465,60</u>	<u>356.607,21</u>
10. Jahresverlust			<u><u>-57.250,03</u></u>	<u><u>-68.747,81</u></u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresverlustes

- Entnahme aus der freien Rücklage

57.250,03

**EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES LANDKREISES TÜBINGEN**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 01. Januar 1999 als Eigenbetrieb nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998 wurde zuletzt durch die Änderungssatzung vom 21. März 2012 geändert, die zum 1. April 2012 Gültigkeit erlangte.

**II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, in der jeweils gültigen Fassung, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Der größeren Klarheit wegen wurden in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB beim Sachanlagevermögen zusätzlich die Positionen "Betriebseinrichtung der Abfallentsorgung", "Betriebseinrichtung der Abfallablagerung" und bei den Verbindlichkeiten die Position "Verbindlichkeiten gegenüber ZAV" aufgenommen.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt worden. Die Nutzungsdauer wird nach betriebsspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,- wurden im Jahre des Zugangs als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das Verrechnungsgebot von "Planvermögen" mit den Pensionsrückstellungen (§ 246 Abs. 2 HGB) wurde berücksichtigt. Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Anlagevermögen

###### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

##### 2. Umlaufvermögen

###### *Angaben zu Forderungen*

Die Forderungen an den Landkreis Tübingen betreffen überwiegend den beim Landkreis geführten Kassenbestand.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

###### *Barmittel*

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

###### *Aktivierte Rechnungsabgrenzungsposten*

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Ausgleichszahlungen für die Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

###### *Latente Steuern*

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Hieraus können dementsprechend keine latenten Steuern erwachsen.

##### 3. Eigenkapital

###### *Stammkapital*

Lt. § 2 der Satzung ist kein **Stammkapital** festgesetzt.

### *Rücklage "freie Zinserträge"*

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Beträge entnommen:

		2019 €
<b>Betriebszweig 1: Abfallwirtschaft</b>		
Ausgleich Verwarentgelt	25.253,12	
Ausgleich Verluste aus Forderungen	7.437,97	
Ausgleich Quersubventionierung Laubsack	1.389,20	34.080,29
<b>Betriebszweig 2: Erddeponie</b>		
Ausgleich Verwarentgelt		10.424,00
<b>Betriebszweig 3: Duale Systeme</b>		
Ausgleich Verlust		24.243,52
		68.747,81

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist beabsichtigt folgende Beträge aus den freien Rücklagen zu entnehmen:

		2020 €
<b>Betriebszweig 1: Abfallwirtschaft</b>		
Ausgleich Verwarentgelt	26.439,18	
Ausgleich Verluste aus Forderungen	46,77	
Ausgleich Quersubventionierung Laubsack	1.119,87	27.605,82
<b>Betriebszweig 2: Erddeponie</b>		
Ausgleich Verwarentgelt		10.467,00
<b>Betriebszweig 3: Duale Systeme</b>		
Ausgleich Verlust		19.177,21
		57.250,03

## 4. Rückstellungen

### *Pensionsrückstellungen*

Die Rückstellungen für Pensionen (T€ 684) wurden versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,71 % (10-Jahres Durchschnitt). Ferner liegt ein Gehalts- sowie Rententrend von jeweils 2,00% zugrunde; der Unterschiedsbetrag zwischen dem 10 und 7 Jahresdurchschnitt beträgt € 124.484.

Die Rückstellungen für Pensionen ist für einen Anwärter gebildet worden.

### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2019 €
Gebührenausgleichs- rückstellungen	2.622.787,90	428.982,20		238.516,60	2.813.253,50
Deponiefolgekosten	2.437.059,84	215.523,00	11.054,00	26.825,49	2.614.703,35
Prüfung und Beratung	23.807,00	10.000,00		11.307,00	22.500,00
Interne Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00
Urlaubsverpflichtunge	55.906,00	56.039,00		55.906,00	56.039,00
Altersteilzeitregelung	69.551,08	1.995,00		29.235,00	42.311,08
Offene Rechnungen	0,00	154.745,00			154.745,00
	5.214.111,82	872.284,20	11.054,00	366.790,09	5.708.551,93

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, 5. 1102). Bei der Berechnung wurde der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins (0,88 %) und einer Gehaltsteigerungsrate von 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellung betrifft zwei Mitarbeiter.

Für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin muss eine Ausgleichszahlung an den neuen Arbeitgeber geleistet werden. Hierfür wurde Rückstellung mit T€ 51 gebildet.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 0,58 % - 2,19 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

## 5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	bis 1 Jahr €	Restlaufzeiten	
			über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Gegenüber Kreditinstituten	1.008.359,30	140.359,30	868.000,00	248.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.165.086,90</i>	<i>156.727,60</i>	<i>1.008.359,30</i>	<i>372.000,00</i>
2. Aus Lieferungen und Leistungen	596.717,27	596.717,27		
<i>Vorjahr</i>	<i>583.705,40</i>	<i>583.705,40</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Gegenüber dem Landkreis Tübingen	850.988,63	850.988,63		
<i>Vorjahr</i>	<i>889.688,60</i>	<i>889.688,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Gegenüber dem ZAV	597.092,78	597.092,78		
<i>Vorjahr</i>	<i>574.159,03</i>	<i>574.159,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.830,50	0,00	9.830,50	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>6.123,70</i>	<i>11,55</i>	<i>6.112,15</i>	<i>0,00</i>
Summe	3.062.988,48	2.185.157,98	877.830,50	248.000,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 6. Gewinn- und Verlustrechnung

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €	Abweichung €
Benutzungsgebühren	12.555.864,80	12.316.071,57	239.793,23
Abfallverwertung	780.237,41	944.663,75	-164.426,34
Erddeponiebetrieb	762.194,00	1.017.356,00	-255.162,00
DSD Altpapier	296.537,88	0,00	296.537,88
DSD Erstattungen	242.138,86	240.914,42	1.224,44
Müllsackverkauf	151.484,75	160.050,25	-8.565,50
Laubsackverkauf	15.580,80	19.328,00	-3.747,20
Sonstige Umsatzerlöse	10.731,90	10.500,59	231,31
Banderolenverkauf	7.035,00	6.945,00	90,00
Inlett-Frostsackverkauf	6.927,30	8.032,60	-1.105,30
	14.828.732,70	14.723.862,18	104.870,52

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Personalkostenersätze.

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aufgrund von Komposterverkauf (T€ 1), Erträge aufgrund diverser Kosten- und Schadenersätze sowie Bußgelder (T€ 4); allgemeine Entnahme aus Deponiefolgekosten (T€ 8) sowie auf Auflösung von Rückstellungen und Anlagenabgängen (T€ 12).

### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €	Abweichung €
Einsammlung			
Restmüll	1.456.307,36	1.430.788,17	25.519,19
Biomüll	979.692,16	961.389,01	18.303,15
	<b>2.435.999,52</b>	<b>2.392.177,18</b>	<b>43.822,34</b>
Entsorgung			
Restmüll	4.204.763,40	4.234.907,20	-30.143,80
Biomüll	761.115,53	754.746,35	6.369,18
	<b>4.965.878,93</b>	<b>4.989.653,55</b>	<b>-23.774,62</b>
Problemstofffassung	102.215,31	103.178,23	-962,92
Abrufkartenmanagement	27.225,52	27.914,88	-689,36
Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	69.279,22	74.882,27	-5.603,05
Altholz	436.287,86	361.815,29	74.472,57
Altpapier	989.774,49	977.629,47	12.145,02
Sperrmüll	1.254.108,79	1.206.077,14	48.031,65
Häckselmaterial	461.515,23	449.546,87	11.968,36
DSD-Glascontainerstandorte	183.301,38	182.369,88	931,50
DSD-Alpapier aus Verpackungen	101.321,00	0,00	101.321,00
Behälterkosten incl. Erstverteilung	264.917,73	245.144,75	19.772,98
KST Zuschlag	74.345,37	74.345,37	0,00
Sonstiges	20.747,82	14.026,05	6.721,77
	<b>3.985.039,72</b>	<b>3.716.930,20</b>	<b>268.109,52</b>
Deponiefolgekosten	215.523,00	82.379,00	133.144,00
Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	89.742,15	135.886,95	-46.144,80
Betriebsaufwand (Erddeponien)	547.791,33	578.683,60	-30.892,27
	<b>853.056,48</b>	<b>796.949,55</b>	<b>56.106,93</b>
	<b>12.239.974,65</b>	<b>11.895.710,48</b>	<b>344.264,17</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	466.380,00	484.657,00
EDV-Aufwand	348.944,75	374.122,42
Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	69.884,55	64.037,84
Öffentlichkeitsarbeit	69.570,18	66.504,42
Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	55.920,00	45.090,00
Prüfung und Beratung	34.875,34	17.442,79
Verluste aus Forderungsabgängen	46,77	7.437,97
Versicherungen	325,18	312,74
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.335,84	15.509,93
	<b>1.060.282,61</b>	<b>1.075.115,11</b>

Die periodenfremden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres belaufen sich auf € 47 (Verluste aus Forderungsabgängen).

*Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung*

Nach Rücksprache mit dem RPA sind Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres sofort in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzustellen.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2019 wie folgt dar:

	Zuführung €	Entnahme €
Abfallwirtschaft (BZ I)	428.982,20	
Erddeponie (BZ II)		238.516,60
Gesamt	428.982,20	238.516,60

**V. Ergänzende Angaben**

**1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen:

Betriebsleiterin: Frau Dr. Sibylle Kiefer

Dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss gehören an:

- Walter, Joachim (Landrat), Vorsitzender
- Neher, Stephan (Oberbürgermeister), 1. stellv. Vorsitzender
- Steinacker, Andreas (Diplom-Geograf), 2. stellv. Vorsitzender
- Hahn, Robert (Beamter), 3. stellv. Vorsitzender

sowie folgende:

### Mitglieder:

Baumgärtner, Dr.	Ulrike	Referentin für Ethik und Nachhaltigkeit	ab 25. Juli 2019
Baur	Simon	Lehramtsstudent	ab 25. Juli 2019
Beser	Hans	Bankkaufmann	bis 24. Juli 2019
Bendarz	Hendrik	Finanzbürgermeister	ab 25. Juli 2019
Bleicher, Dr.	Wolfgang	Wissenschaftlicher Angestellter	bis 24. Juli 2019
Braungardt-Friedrichs	Erika	Lehrerin a.D.	bis 24. Juli 2019
Brunotte	Martin	Prof. für regenerative Energien	ab 25. Juli 2019
Bulander	Michael	Oberbürgermeister	
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin	
Eichenbrenner	Jürgen	Computeradministrator	ab 25. Juli 2019
Engesser	Thomas	Bürgermeister	
Gutbrod	Heidi	Jugend- und Heimerzieherin	bis 24. Juli 2019
Haas	Friedhelm	Postbeamter	ab 25. Juli 2019
Hahn	Robert	Beamter	bis 24. Juli 2019
Halm	Christel	Bürgermeisterin	
Heß	Steffen	Bürgermeister	
Hickmann	Gerd	Verkehrsplaner	
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.	
Höritzer	Gebhard	Kreishandwerksmeister	
Joachim	Christoph	Fahrradhändler	ab 25. Juli 2019
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin	
Kracht, Dr.	Sabine	Diplom Biologin	
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker	
Mayer	Gebhardt	Hotelier	ab 25. Juli 2019
Nehrer	Stephan	Oberbürgermeister	
Nill	Werner	Malermmeister	
Noé	Thomas	Bürgermeister	ab 25. Juli 2019
Patzwahl	Claudia	erin	bis 24. Juli 2019
Peony	Elena	Rechtsanwältin	ab 25. Juli 2019
Raich	Hans-Joachim	Bürgermeister a.D.	bis 24. Juli 2019
Rebmann, Dr.	Hans	Arzt	bis 24. Juli 2019
Reichert	Joseph Otto	Bürgermeister	bis 24. Juli 2019
Sambeth	Hermann	Kriminaldirektor a.D.	bis 24. Juli 2019
Schillinger	Wolfram	Angestellter	ab 25. Juli 2019
Schimpf	Martin	Braumeister	
Schmid	Gunter	Bürgermeister	
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater	
Steinacker	Andreas	Diplom-Geograf	bis 24. Juli 2019
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer	
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor	ab 25. Juli 2019
Weber	Andreas	Landesbeamter/Verwaltungsfachwirt	ab 25. Juli 2019
Wicker	Hubert	Ministerialdirektor a.D.	bis 24. Juli 2019
Wiest	Georg	Geschäftsführer	bis 24. Juli 2019
Zimmermann	Jörg	Landwirt	
Zürn	Klaus	Elektromeister	

## **2. Belegschaft**

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1,5 Beamten und 16 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100% Beschäftigung, werden rechnerisch 13,3 Mitarbeiter beschäftigt.

## **3. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust 2019 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **4. Nachtragsbericht**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Die Folgen der seit Anfang 2020 fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus sind aktuell noch nicht abschätzbar, können sich jedoch auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar auswirken.

Tübingen, den 5. Oktober 2020

Die Betriebsleitung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen  
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	+ Euro	./. Euro	+ / ./. Euro	Euro	Euro	Euro	./. Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	752.280,81	29.784,03	0,00	782.064,84	357.528,78	387.312,81	2,6%	31,4%
Zwischensumme:	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	752.280,81	29.784,03	0,00	782.064,84	357.528,78	387.312,81	2,6%	31,4%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88				394.839,88	353.182,68	8.873,90		362.056,58	32.783,30	41.657,20	2,2%	8,3%
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	3.274.656,25	530.367,00	1.518,91		3.803.504,34	908.931,17	235.938,68	590,70	1.144.279,15	2.659.225,19	2.365.725,08	6,2%	69,9%
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.062.724,91				3.062.724,91	2.716.043,08	79.177,14		2.795.220,22	267.504,69	346.681,83	2,6%	8,7%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	99.450,86				99.450,86	97.916,86	1.163,60		99.080,46	370,40	1.534,00	1,2%	0,4%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.544,00	1.480,18	1.484,86		52.539,32	48.065,88	4.891,97	1.255,12	51.702,73	836,59	4.478,12	9,3%	1,6%
6. Anlagen im Bau	21.894,30	34.627,03			56.521,33	0,00			0,00	56.521,33	21.894,30	-	-
Zwischensumme:	6.906.110,20	566.474,21	3.003,77	0,00	7.469.580,64	4.124.139,67	330.045,29	1.845,82	4.452.339,14	3.017.241,50	2.781.970,53	4,4%	40,4%
<b>Gesamt</b>	<b>8.045.703,82</b>	<b>566.474,21</b>	<b>3.003,77</b>	<b>0,00</b>	<b>8.609.174,26</b>	<b>4.876.420,48</b>	<b>359.829,32</b>	<b>1.845,82</b>	<b>5.234.403,98</b>	<b>3.374.770,28</b>	<b>3.169.283,34</b>	<b>4,2%</b>	<b>39,2%</b>

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**  
**Erfolgsübersicht 2019**

Anlage 2 zum Anhang

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme	
			Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	12.239.974,65	0,00	11.203.616,79	853.056,48	183.301,38	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	662.670,09	0,00	622.356,99	19.905,76	20.407,34	
3. Soziale Abgaben	123.410,47	0,00	116.227,97	3.541,45	3.641,05	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	215.018,95	0,00	194.830,88	15.596,69	4.591,38	
5. Abschreibungen	359.829,32	0,00	241.578,20	118.141,46	109,66	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.532,57	0,00	47.508,34	12.024,23	0,00	
7. Einstellung in die Gebührenausschlei- rückstellung	428.982,20	0,00	428.982,20	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.060.282,61	356.416,93	653.126,65	1.473,59	49.265,44	
9. Summe 1 bis 8	15.149.700,86	356.416,93	13.508.228,02	1.023.739,66	261.316,25	
10. Umlage der	Zurechnung +	356.416,93	0,00	349.732,28	6.684,65	0,00
Spalte 3	Abgabe -	-356.416,93	-356.416,93	0,00	0,00	0,00
11. Leistungsausgleich der	Zurechnung +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche	Abgabe -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen 1 bis 11	15.149.700,86	0,00	13.857.960,30	1.030.424,31	261.316,25	
13. Betriebserträge						
a) Nach der GuV-Rechnung	14.853.934,23		13.830.354,48	781.440,71	242.139,04	
b) Aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00		0,00	0,00	0,00	
c) Entnahme aus der Gebühren- ausgleichsrückstellung	238.516,60		0,00	238.516,60	0,00	
14. Betriebserträge insgesamt	15.092.450,83		13.830.354,48	1.019.957,31	242.139,04	
15. Betriebsergebnis	-57.250,03		-27.605,82	-10.467,00	-19.177,21	
16. Finanzerträge	0,00		0,00	0,00	0,00	
17. Unternehmensergebnis Jahresverlust	-57.250,03		-27.605,82	-10.467,00	-19.177,21	

# Allgemeine Auftragsbedingungen

38

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Vermögensplan-Abrechnung 2019**

**1. Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag**

	Bilanz zum 31.12.2019 €	Bilanz zum 31.12.2018 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
<b>Aktivseite</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.374.770,28	3.169.283,34			566.474,21	360.987,27
Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.450.131,98	4.587.383,02		137.251,04		
Kassenbestand	1.196.088,79	1.115.361,33	80.727,46			
aktiver Rechnungsbegrenzungsposten	1.436,64	2.566,60		1.129,96		
Kurzfristige Forderungen	547.703,83	331.920,30	215.783,53			
	<u>9.570.131,52</u>	<u>9.206.514,59</u>				
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	115.008,11	172.258,14			57.250,03	
Langfristige Rückstellungen	3.298.286,35	3.038.440,84			89.303,49	349.149,00
Kurzfristige Rückstellungen	3.093.848,58	2.777.051,98		316.796,60		
Darlehen	1.008.359,30	1.165.086,90			156.727,60	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.054.629,18	2.053.676,73		952,45		
	<u>9.570.131,52</u>	<u>9.206.514,59</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			296.510,99	456.130,05	869.755,33	710.136,27
Finanzierungsfehlbetrag			159.619,06	0,00	0,00	159.619,06
			<u>456.130,05</u>	<u>456.130,05</u>	<u>869.755,33</u>	<u>869.755,33</u>

**2. Vermögensplan-Vergleich**

<b>Ausgaben</b>	Plan €	Ist €		Unterschied €
Investitionen	370.000,00	566.474,21		
Finanzierungsüberhang	878.800,00	0,00		
Jahresverlust	0,00	57.250,03		
Entnahme langfristiger Rückstellungen	80.300,00	89.303,49		
Tilgung (Kredite)	203.500,00	156.727,60		
	<u>1.532.600,00</u>	<u>869.755,33</u>	Weniger-Ausgaben	662.844,67
<b>Einnahmen</b>				
Abschreibungen und Abgänge	514.500,00	360.987,27		
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	238.000,00	349.149,00		
Kreditaufnahmen	702.000,00	0,00		
Jahresgewinn	78.100,00			
	<u>1.532.600,00</u>	<u>710.136,27</u>	Weniger-Einnahmen	-822.463,73
Finanzierungsfehlbetrag -wie oben-				-159.619,06
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2018				<u>1.206.502,54</u>
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2019				<u><u>1.046.883,48</u></u>

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

**Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht**

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2019 Euro	Planansatz 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	14

**Materialaufwand**

**a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------	----------------------------------	------	---	------	------	------	------	------

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	89.742,15	168.300	135.886,95		0,00	89.742,15	
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54770	a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung	215.523,00	133.700	82.379,00		0,00	215.523,00	
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	0,00	-1.000	0,00		0,00	0,00	
54790	<b>Fremdleistungen</b>	11.934.709,50	12.052.000	11.677.444,53				
910000	KST Zuschlag	74.345,37	****74345,37	74.345,37		74.345,37	0,00	
911100/911200	Restmüllsammmlung	1.456.307,36	1.596.000	1.430.788,17		1.456.307,36	0,00	
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.204.763,40	4.347.000	4.234.907,20		4.204.763,40	0,00	
911300	Biomüllsammmlung	979.692,16	955.000	961.389,01		979.692,16	0,00	
912300	Bioabfallverwertung ZAV	761.115,53	735.000	754.746,35		761.115,53	0,00	
913000	Abwurfartenmanagement	27.225,52	33.000	27.914,88		27.225,52	0,00	
913200	Problemstofffassung ZAV	102.215,31	124.000	103.178,23		102.215,31	0,00	
913300	Entsorgung von wildem Müll	11.157,24	10.000	4.897,59		11.157,24	0,00	
913400	Holzentsorgung	436.287,86	353.500	361.815,29		436.287,86	0,00	
913500	Altpapierentsorgung	989.774,49	1.050.000	977.629,47		989.774,49	0,00	
913600	Elektronikschrottsammmlung	69.279,22	99.000	74.882,27		69.279,22	0,00	
913700	Häckselmaterial	461.515,23	457.000	449.546,87		461.515,23	0,00	
913800	Spermüll	1.254.108,79	1.158.000	1.206.077,14		1.254.108,79	0,00	
913900	Metallschrottsammmlung	9.590,58	9.500	9.128,46		9.590,58	0,00	
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	264.917,73	216.000	245.144,75		264.917,73	0,00	
921000-929100	Erdeponiebetrieb	547.791,33	725.000	578.683,60		0,00	547.791,33	
931000	DSD-Glascontainer	183.301,38	184.000	182.369,88		0,00	0,00	183.301,38
913500	DSD-Altpapier aus Verpackungen	101.321,00	0	0,00		101.321,00	0,00	
Summe		12.239.974,65	12.353.000	11.895.710,48		11.203.616,79	853.056,48	183.301,38

<b>Materialaufwand insgesamt</b>		12.239.974,65	12.353.000	11.895.710,48		11.203.616,79	853.056,48	183.301,38
----------------------------------	--	---------------	------------	---------------	--	---------------	------------	------------

**Personalaufwand (Löhne und Gehälter)**

55000/55100	Löhne und Gehälter	662.670,09	777.550	690.929,18		622.356,99	19.905,76	20.407,34
56000	Sozialabgaben	123.410,47	147.600	112.951,98		116.227,97	3.541,45	3.641,05
56500-56600	Alterversorgung und Unterstützung	215.018,95	196.550	200.267,14		194.830,88	15.596,69	4.591,38
Summe		1.001.099,51	1.121.700	1.004.148,30		933.415,84	39.043,90	28.639,77

**Abschreibungen**

57110	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	358.349,14	509.500	399.610,15		240.210,79	118.037,36	100,99
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
57190	Abschreibungen aus GwG	1.480,18	5.000	3.686,71		1.367,41	104,10	8,67
Summe		359.829,32	514.500	403.296,86		241.578,20	118.141,46	109,66

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

59170	Gebühren und Beiträge	0,00	1.000	0,00		0,00	0,00	0,00
59200	Versicherungen	325,18	300	312,74		0,00	325,18	0,00
59310	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	2.289,31	4.500	2.549,39	1.647,77	551,08	0,00	90,46
59410	Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	69.884,55	58.000	64.037,84	0,00	59.280,45	0,00	10.604,10
59510	Öffentlichkeitsarbeit	69.570,18	75.000	66.504,42	0,00	52.171,56	0,00	17.398,62
59600	Reiseaufwand	2.895,29	2.600	3.814,70	714,70	1.723,99	11,60	445,00
59650	Bewirtungen und Geschenke	38,25	300	0,00	0,00	31,40	6,85	0,00
59700	Kostensersatz an Landratsamt	466.380,00	534.500	484.657,00	278.726,00	172.210,00	0,00	15.444,00
59720	Prüfung und Beratung	34.875,34	56.000	17.442,79	19.369,79	14.601,30	0,00	904,25
59740	EDV-Aufwand	348.944,75	336.500	374.122,42	2.421,06	345.546,68	0,00	977,01
59920	Kreisorgane	55.920,00	67.200	45.090,00	52.984,00	0,00	0,00	2.936,00
59980	Aus- und Fortbildung	807,60	3.500	4.645,74	0,00	777,60	0,00	30,00
59990	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.305,39	11.200	4.500,10	553,61	6.185,82	1.129,96	436,00
Zwischensumme		1.060.235,84	1.150.600	1.067.677,14	356.416,93	653.079,88	1.473,59	49.265,44
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	46,77	12.000	7.437,97	0,00	46,77	0,00	0,00
Zwischensumme		46,77	12.000	7.437,97		46,77	0,00	0,00
Summe		1.060.282,61	1.162.600	1.075.115,11	356.416,93	653.126,65	1.473,59	49.265,44
Summe	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung (*nachrichtlich)	***-5.589,56	-5.600	***-5.561,15				***-5.589,56
Summe		1.060.282,61	1.157.000	1.075.115,11	356.416,93	653.126,65	1.473,59	49.265,44

**Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren**

59995	Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	428.982,20	0	369.741,73	0,00	428.982,20	0,00	0,00
-------	--	------------	---	------------	------	------------	------	------

<b>Summe Aufwendungen</b>		15.090.168,29	15.146.200	14.748.012,48	356.416,93	13.460.719,68	1.011.715,43	261.316,25
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------------	---------------	--------------	------------

<b>Umlage der Spalte 6 Leistungsausgleich</b>	Zurechnung +	356.416,93		315.154,02		349.732,28	6.684,65	
	Abgabe -	-356.416,93		-315.154,02	-356.416,93			
	Zurechnung +							
	Abgabe -							

<b>Summe Aufwendungen</b>		15.090.168,29	15.146.200	14.748.012,48	0,00	13.810.451,96	1.018.400,08	261.316,25
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	------------

Konto	Bezeichnung				Allgemeine	Betriebszweig I	Betriebszweig II	Betriebszweig III
		Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Verwaltung	Abfallwirtschaft	Deponien	Duale Systeme
		2019	2019	2018	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	14
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

**Betriebserträge**

**a) nach der GuV-Rechnung**

47000	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren	12.555.864,80	12.360.000	12.316.071,57		12.555.864,80	0,00	
47500	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	151.484,75	168.000	160.050,25		151.484,75	0,00	
47550	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken	15.580,80	22.500	19.328,00		15.580,80	0,00	
47560	Umsatzerlöse aus dem Verkauf v. Inlettsäcken (Frost)	6.927,30	9.400	8.032,60		6.927,30	0,00	
47600	Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf	7.035,00	7.500	6.945,00		7.035,00	0,00	
48000	Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb	762.194,00	1.215.500	1.017.356,00		0,00	762.194,00	
49000	Umsatzerlöse aus Abfallverwertung	780.237,41	1.064.500	944.663,75		780.237,41	0,00	
	913300 davon Verwertungserlös aus wildem Müll	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913400 davon Verwertungserlöse Altholz	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913500 davon Verwertungserlöse Altpapier	771.227,00	1.050.000	929.795,74		771.227,00	0,00	
	913700 davon Verwertungserlöse Häckselgut	0,00	7.000	3.518,06		0,00	0,00	
	913900 davon Verwertungserlöse Metallschrott	9.010,41	7.500	11.349,95		9.010,41	0,00	
49500	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen	242.138,86	243.000	240.914,42		0,00	0,00	242.138,86
49550	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen Altpapier	296.537,88	0	0,00		296.537,88	0,00	
49600	Umsatzerlöse sonstige	10.731,90	10.000	10.500,59		10.731,90	0,00	0,00
53000	Erträge aus Anlagenabgängen	590,70	0	1.193,91		590,70	0,00	
53200	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	19.246,71	29.700	0,00		0,00	19.246,71	0,00
53590	Andere betriebliche Erträge	5.364,12	6.000	3.204,74		5.363,94	0,00	0,18
Summe		14.853.934,23	15.136.100	14.728.260,83	0,00	13.830.354,48	781.440,71	242.139,04

**Erträge durch Entnahme von Gebührenausschüttungen**

45000	Umsatzerlöse Entnahme RS Benutzungsgebühren	238.516,60	144.300	13.134,52		0,00	238.516,60	0,00
-------	---	------------	---------	-----------	--	------	------------	------

**b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige**

Summe Betriebserträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--	--	------	---	------	------	------	------	------

**Betriebserträge insgesamt**

		15.092.450,83	15.280.400	14.741.395,35	0,00	13.830.354,48	1.019.957,31	242.139,04
--	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	------------

**Betriebsergebnis**

Ergebnis aus Betriebserträge und Betriebsaufwendungen		2.282,54	134.200	-6.617,13		19.902,52	1.557,23	-19.177,21
---	--	----------	---------	-----------	--	-----------	----------	------------

**Finanzaufwendungen/-erträge**

62100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
65000/65100	Darlehenszinsen und Verwahrtgelt	-59.532,57	-56.100	-62.130,68		-47.508,34	-12.024,23	0,00
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe		-59.532,57	-56.100	-62.130,68		-47.508,34	-12.024,23	0,00

**Unternehmensergebnis**

78990	Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	-57.250,03	78.100	-68.747,81		-27.605,82	-10.467,00	-19.177,21
-------	------------------------------------	------------	--------	------------	--	------------	------------	------------

Jahresergebnis Abfallwirtschaft incl. DSD						-46.783,03	-10.467,00	
---	--	--	--	--	--	------------	------------	--

Ausgleich durch Überzahlungen und Entnahme freier Zinserträge*:						BZ 1 u 3	BZ 2	
Ausgleich Verwahrtgelt	36.906,18					26.439,18	10.467,00	
Ausgleich von Verlusten aus Forderungen aus 2018	46,77					46,77		
Ausgleich Quersubventionierung des Laubsackes 2018	1.119,87					1.119,87		
Ausgleich Defizit im BZ III	19.177,21					19.177,21		
Ausgleichsbedarf	<b>57.250,03</b>					46.783,03	10.467,00	

Summe der Zuführungen zur Gebührenausschüttung				428.982,20		428.982,20	0,00	
--	--	--	--	------------	--	------------	------	--

Summe der Entnahmen von der Gebührenausschüttung				-238.516,60		0,00	-238.516,60	
--	--	--	--	-------------	--	------	-------------	--

Saldo Zuführung/Entnahme Gebührenausschüttung				190.465,60		428.982,20	-238.516,60	
---	--	--	--	------------	--	------------	-------------	--

## Darlehen des Gesamtbetriebs

### Sammelnachweis Schuldendienst

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Vertrag/ Datum vom	Stand 01.01.2019 Euro	Tilgung 2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Zinsaufwand 2019 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsaufwand 2020 Euro	Zinssatz	Tilgungsplan Euro	Bemerkungen
<b>Kreditinstitute</b>													
1	Landesbank BW 607 117 184	16.12.1996 604 558 627	49.086,90	32.727,60	16.359,30	1.557,23	16.359,30	16.359,30	0,00	259,48	4,23%	32.727,60 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.06.2020
2	KSK Tübingen 608 0299 323	21.12.2012	1.116.000,00	124.000,00	992.000,00	21.069,16	992.000,00	124.000,00	868.000,00	18.626,36	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 31.12.2027
<b>Summe Kreditinstitute</b>			1.165.086,90	156.727,60	1.008.359,30	22.626,39	1.008.359,30	140.359,30	868.000,00	18.885,84			

## Stellenübersicht für das Jahr 2019

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.

Die Stelle Sachbearbeiter Beratung ist wegen des DSD-Anteils (50%) befristet bis 31.12.2020 (siehe <sup>1)</sup>).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung A 10 ist wegen Wechsel der Stelleninhaberin mit zwei Sachbearbeiterinnen besetzt (50% Kreisamtsinspektorin A9 mD mit Zulage u. 50% Buchhalterin EG9 , siehe <sup>2)</sup>).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung EG 8 betrifft zu 10 % eine Aufgabenerledigung für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal gegen Kostenersatz (siehe <sup>3)</sup>) und zu 40 % die Buchhaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Angaben in Klammern betreffen die teilweise abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

### Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Plan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
		Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der Stellen 31.12.2019	Anzahl der Stellen 31.12.2018
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	1,00	1,00
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	2,00	2,00	1,65
Sachbearbeiter Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (A9mDZ, EG9b)	1,00 <sup>2)</sup>	1,00	1,00
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,78	0,70	0,70
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,40 <sup>3)</sup>	0,40	0,40
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,80	0,65	0,65
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	2,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	3,75	4,20	4,05
<b>Summe</b>		<b>14,23</b>	<b>13,45</b>	<b>12,95</b>

### Nachrichtlich:

Gefäßkontrolle-geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,30
---	------	-----	-----	------

### Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen 31.12.2019 Gesamtbetrieb	Betriebszweig		
			Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme
Betriebsleiterin	EG 14	1,00	0,87	0,12	0,01
Stv. Betriebsleiter	A 12	1,00	0,86	0,12	0,02
Sachbearbeiter/in Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter Beratung/Reklamation	EG 9	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,50
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	A 10 (A9mDZ, EG9b)	1,00 <sup>3)</sup>	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 9 (EG 8)	0,70	0,68	0,01	0,01
Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung	EG 8	0,40 <sup>4)</sup>	0,39	0,01	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 8	0,65	0,65	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 7	1,00	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiterin Gebühren	EG 6	4,20	4,20	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>13,45</b>	<b>12,65</b>	<b>0,26</b>	<b>0,54</b>

**Vergleich 2018 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen**

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen (vgl. § 11 Nr. 4 EigBVO). Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

**Behälterstatistik**

**Abfallgebühren**

Behälterart	Behälter			Leerungen			Bereit-	Bereit-	Behälter-	Leerungs-	Summe 2019	Summe 2018
	2019	2018	Ver- änderung	2019	2018	Ver- änderung	stellungs- quote 2019	stellungs- quote 2018				
40   HM	36.217	36.425	-208	517.095	525.998	-8.903	54,9%	55,5%	19,61 €	2,55 €	2.028.807,62 €	2.055.589,15 €
60   HM	23.741	23.484	257	423.957	422.294	1.663	68,7%	69,2%	29,42 €	3,83 €	2.322.215,53 €	2.308.285,30 €
120   HM	5.607	5.337	270	107.289	102.583	4.706	73,6%	73,9%	58,85 €	7,66 €	1.151.805,69 €	1.099.868,23 €
240   HM	1.518	1.429	89	34.240	32.579	1.661	86,8%	87,7%	117,70 €	15,32 €	703.225,40 €	667.303,58 €
660   HM	106	107	-1	2.625	2.628	-3	95,2%	94,5%	323,68 €	42,14 €	144.927,58 €	145.377,68 €
660   HM wö.	48	41	7	2.238	1.854	384	89,7%	87,0%	747,37 €	42,14 €	130.183,08 €	108.769,73 €
1.100   HM	253	254	-1	6.218	6.352	-134	94,5%	96,2%	539,47 €	70,23 €	573.176,05 €	583.126,34 €
1.100   HM wö.	235	222	13	11.089	10.630	459	90,7%	92,1%	1.178,95 €	70,23 €	1.055.833,72 €	1.008.271,80 €
<b>Summe HM:</b>	<b>67.725</b>	<b>67.299</b>	<b>426</b>	<b>1.104.751</b>	<b>1.104.918</b>	<b>-167</b>	<b>62,0%</b>	<b>62,6%</b>			<b>8.110.174,67 €</b>	<b>7.976.591,81 €</b>
40   GM	1.217	1.207	10	11.949	12.092	-143	37,8%	38,5%	0,00 €	2,55 €	30.469,95 €	30.834,60 €
60   GM	1.098	1.125	-27	16.870	17.625	-755	59,1%	60,3%	0,00 €	3,83 €	64.612,10 €	67.503,75 €
120   GM	1.260	1.269	-9	22.141	22.454	-313	67,6%	68,1%	0,00 €	7,66 €	169.600,06 €	171.997,64 €
240   GM	981	945	36	18.616	18.080	536	73,0%	73,6%	0,00 €	15,32 €	285.197,12 €	276.985,60 €
660   GM	115	110	5	2.353	2.307	46	78,7%	80,7%	0,00 €	42,14 €	99.155,42 €	97.216,98 €
660   GM wö.	42	41	1	1.910	1.919	-9	87,5%	90,0%	100,00 €	42,14 €	84.687,40 €	84.966,66 €
1.100   GM	285	280	5	6.323	6.378	-55	85,3%	87,6%	0,00 €	70,23 €	444.064,29 €	447.926,94 €
1.100   GM wö.	167	162	5	7.528	7.377	151	86,7%	87,6%	100,00 €	70,23 €	545.391,44 €	534.286,71 €
1.100   GM 2w.	9	11	-2	783	958	-175	83,7%	83,7%	200,00 €	70,23 €	56.790,09 €	69.480,34 €
<b>Summe GM:</b>	<b>5.174</b>	<b>5.150</b>	<b>24</b>	<b>88.473</b>	<b>89.190</b>	<b>-717</b>	<b>63,0%</b>	<b>64,6%</b>			<b>1.779.967,87 €</b>	<b>1.781.199,22 €</b>
40   Bio	11.970	11.283	687	269.990	257.847	12.143			48,16 €		576.475,20 €	543.389,28 €
60   Bio	5.980	5.728	252	159.858	153.626	6.232			72,24 €		431.995,20 €	413.790,72 €
80   Bio	6.058	6.030	28	166.547	166.128	419			96,32 €		583.506,56 €	580.809,60 €
120   Bio	2.416	2.311	105	65.162	62.779	2.383			144,48 €		349.063,68 €	333.893,28 €
240   Bio	1.390	1.320	70	37.480	35.392	2.088			288,96 €		401.654,40 €	381.427,20 €
<b>Summe Bio:</b>	<b>27.814</b>	<b>26.672</b>	<b>1.142</b>	<b>699.037</b>	<b>675.772</b>	<b>23.265</b>					<b>2.342.695,04 €</b>	<b>2.253.310,08 €</b>
<b>Summe gesamt:</b>	<b>100.713</b>	<b>99.121</b>	<b>1.592</b>	<b>1.892.261</b>	<b>1.869.880</b>	<b>22.381</b>					<b>12.232.837,58 €</b>	<b>12.011.101,11 €</b>

Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen

	2009		+ 1,1 %		2015		+ 0,9 %		2016		+ 2,0 %		2017		+ 0,8 %		2018		+ 0,5 %		2019		+ 0,5 %	
	Tonnen	Aufkommen 2009 <sup>1)</sup> kg/E	Tonnen	Aufkommen in kg/E	Tonnen	Aufkommen in kg/E																		
Bevölkerungsentwicklung	219.927		218.959		223.425		225.148		223.425		225.148		226.298		225.148		226.298		227.484		227.484			
Hausmüll	20.272	92	17.727	81	18.009	81	18.106	80	18.009	81	18.106	80	18.432	81	18.106	80	18.432	81	18.296	80	18.296	80		
Sperrmüll	4.178	19	4.174	19	4.047	18	3.509	16	4.047	18	3.509	16	3.666	16	3.509	16	3.666	16	3.697	16	3.697	16		
Grünabfälle <sup>1)</sup>	9.854	45	9.292	42	8.383	38	12.633	56	8.383	38	12.633	56	11.911	53	12.633	56	11.911	53	13.525	59	13.525	59		
Bioabfälle	7.488	34	8.655	40	8.715	39	8.792	39	8.715	39	8.792	39	9.298	41	8.792	39	9.298	41	9.388	41	9.388	41		
Papier	16.568	75	14.963	68	14.694	66	14.662	65	14.694	66	14.662	65	10.147	45	14.662	65	10.147	45	10.012	44	10.012	44		
Glas (ab 1996 ohne Flachglas)	5.293	24	5.885	27	5.920	26	5.890	26	5.920	26	5.890	26	5.830	26	5.890	26	5.830	26	5.825	26	5.825	26		
Schrott (incl. NE, Alu)	599	3	460	2	539	2	540	2	539	2	540	2	549	2	540	2	549	2	567	2	567	2		
Kunststoffe, Datenträger	0	0	22	0	20	0	21	0	20	0	21	0	16	0	21	0	16	0	3	0	3	0		
Textilien (incl. Schuhe) <sup>2)</sup>	828	4	4	0	3	0	4	0	3	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0		
Holz (incl. Kork)	4.331	20	4.324	20	4.258	19	4.092	18	4.258	19	4.092	18	4.439	20	4.092	18	4.439	20	4.722	21	4.722	21		
Flachglas	169	1	142	1	138	1	141	1	138	1	141	1	146	1	141	1	146	1	156	1	156	1		
DSD-Leichtstoffverpackungen <sup>3)</sup>	5.405	25	8.613	39	8.684	39	8.750	39	8.684	39	8.750	39	8.576	38	8.750	39	8.576	38	8.690	38	8.690	38		
DSD-Sortierreste (1. Anlage)	2.360	11	674	3	511	2	188	2	511	2	188	2	450	2	188	2	450	2	224	1	224	1		
Gewerbe- und Industrieabfälle	2.030	9	314.483	1.436	320.086	1.433	275.583	1.224	320.086	1.433	275.583	1.224	165.382	731	275.583	1.224	165.382	731	117.229	515	117.229	515		
Bodenaushub, nicht verunreinigt	248.340	1.129	39.458	180	29.121	130	32.414	144	29.121	130	32.414	144	30.335	134	32.414	144	30.335	134	24.660	108	24.660	108		
Bauschutt	26.501	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Straßenaufbruch	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Problemstoffe	96	0	84	0	85	0	80	0	85	0	80	0	81	0	80	0	81	0	82	0	82	0		
Leuchtstoffröhren	6	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	4	0	5	0	4	0	5	0	5	0		
Elektro-/Elektronikaltgeräte	1.921	9	1.460	7	1.423	6	1.458	6	1.423	6	1.458	6	1.303	6	1.458	6	1.303	6	1.314	6	1.314	6		
asbesthaltige Abfälle <sup>4)</sup>	411	2	240	1	94	0	79	0	94	0	79	0	71	0	79	0	71	0	87	0	87	0		
Mineralfaserabfälle <sup>4)</sup>			388	2	489	2	434	2	489	2	434	2	421	2	434	2	421	2	417	2	417	2		
Sonstige Abfälle (Fenster, Reifen)	338	2	253	1	312	1	317	1	312	1	317	1	298	1	317	1	298	1	361	2	361	2		
mineralischer Gewerbeabfall	2.234	10	3.717	17	4.453	20	423	2	4.453	20	423	2	603	3	423	2	603	3	5	0	5	0		
<b>Summe</b>	<b>359.232</b>	<b>1.633</b>	<b>435.024</b>	<b>1.987</b>	<b>429.989</b>	<b>1.925</b>	<b>388.121</b>	<b>1.724</b>	<b>429.989</b>	<b>1.925</b>	<b>388.121</b>	<b>1.724</b>	<b>271.961</b>	<b>1.202</b>	<b>388.121</b>	<b>1.724</b>	<b>271.961</b>	<b>1.202</b>	<b>219.268</b>	<b>964</b>	<b>219.268</b>	<b>964</b>		

<sup>1)</sup> Das Aufkommen der Grünabfallmengen schwankt wetterbedingt. Auf mehreren Häckselplätzen wurden Sammelmengen aus 2018 erst im Januar 2019 gehäckselt und verwertet.

<sup>2)</sup> Für Textilien (incl. Schuhe) gibt es aufgrund der Vielzahl gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen keine kommunale Sammlung. Dargestellt ist die dem ZAV überlassene Menge.

<sup>3)</sup> Angaben zu den Sortierresten liegen nicht bzw. nur von einzelnen Sortieranlagen und Dualen Systembetreibern vor. Dargestellt ist die LVP-Menge vor Sortierung.

<sup>4)</sup> Mineralfaserabfälle werden vom ZAV ab 2011 getrennt von asbesthaltigen Abfällen ausgewiesen.